

5. ÄNDERUNG DES BEB. PLANES MADELL II DER STADT SCHWEICH, gem. § 13 BauGB. (vereinfachtes VERFAHREN)

Gesamter Änderungsbereich
 WR, GFZ + GRZ gem. § 17 Bau NVO
 Garagen nach LBauO 86

BAULINIE
 BAUGRENZE

Strassenabstand min. 5,00 m

Ansonsten bleiben die Textfestsetzungen
des Bebauungsplanes bestehen.

Änderungsbereich:

Parzellen 877 u. 876 Peter Weis
Leiwien

Parzelle 875 H.J. Lamberti
Schweich Jeichenweg 4



Planzeichen:

Grenzen des Änderungsbereiches: — — — —

..... — Baulinie

— . — . — . — . — . — . — Baugrenze

WR Reines Wohngebiet

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschoßflächenzahl

Inhalt der Änderung:

- a. Änderung der überbaubaren Flächen
- b. Änderung der Geschoßzahlen

Bürgerbeteiligung und Träger öffentlicher Belange:

Das Einverständnis der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gehört, Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch wurde von der Stadt Schweich

am ..15.03.1988..... beschlossen (Satzungsbeschluß)

am ..27.05.1988..... öffentlich bekanntgemacht.

Schweich, den 28.05.1988


 (Stadtbürgermeister)

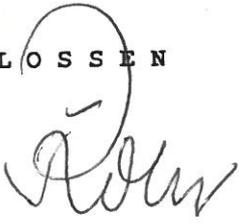




Der Stadt-/Gemeinderat hat am 06.04.1992
 die rückwirkende Inkraftsetzung ~~des Be-~~
~~bauungsplanes~~/der Änderung des Bebauungs-
 planes gem. § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB
 zum 27.05.1988

A U S F E R T I G U N G

Die Übereinstimmung des textlichen und
 zeichnerischen Inhalts dieser Änderung des
 Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadt-/
 Gemeinderates sowie die Einhaltung des
 gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur
 Änderung des Bebauungsplanes werden be-
 kundet.

B E S C H L O S S E N





Schweich, den 17. März 1994
 Stadt-/Gemeindeverwaltung

Schweich, den 17. März 1994
 Stadt-/Ortsbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe
 des § 12 BauGB angeordnet.

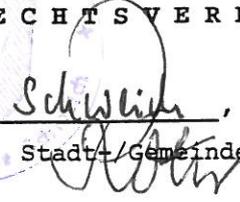
Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten
 Verfahren nach § 13 ~~BBauG~~/BauGB und
 deren rückwirkende Inkraftsetzung nach
 § 215 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind am 01.04.1994
 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem
 Hinweis, daß die Änderung des Bebauungs-
 planes während der Dienststunden bei der
 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
 Brückenstraße 26, 54338 Schweich von jeder-
 mann eingesehen werden kann.




Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung
 des Bebauungsplanes rückwirkend
 zum 27.05.1988

Schweich den 17. März 1994
 Stadt-/Ortsbürgermeister

R E C H T S V E R B I N D L I C H


Schweich, den 17. März 1994
 Stadt-/Gemeindeverwaltung